



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	02.09.2021	2021/254

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	27.09.2021

Tagesordnungspunkt 2

**Familienberatung;
Anpassung der Rahmenkonzeption**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz beschließt die Anpassung der Rahmenkonzeption gemäß beiliegender Anlage.

Historie und Sachverhalt

Am 16. November 2020 wurde die Rahmenkonzeption und Richtlinie zur Förderung der Familienberatung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 im Landkreis Konstanz durch die AG Jugendhilfeplanung beraten und im Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen.

In der Rahmenkonzeption unter Punkt 3. Durchführung heißt es:

„Träger von Familienberatung ist die Kommune, das heißt, die trägerübergreifende Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der Kommune.“

Diese Formulierung führt nun zu einigen Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung. Ist bei kleineren Kommunen tatsächlich die Kommune der Träger der Familienberatung, so ist dies in größeren Kommunen oft nicht der Fall.

Konkret hat sich am Beispiel von Singen (8,3 VZÄ) hier die aktuelle Schwierigkeit aufgetan, dass die Stadt zwar Antragsteller ist, die Vielzahl der Familienberaterinnen aber in Kindertageseinrichtungen verschiedener freier Träger tätig sind. Dadurch wird die Dienstaufsicht durch die Stadt Singen an die jeweiligen Träger delegiert.

Die Fachaufsicht und auch die Antragstellung/Abwicklung der Förderung bleibt bei der Stadt Singen.

Im Gespräch mit der Stadt Singen hat sich ergeben, dass aufgrund der Vielzahl an Familienberaterinnen eine Beibehaltung der Dienstaufsicht bei der Stadt Singen personell nicht möglich ist.

Durch den Einsatz in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sind die Familienberaterinnen in engem Austausch mit dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung.

Die konzeptionelle Absicherung hat die Stadt Singen durch die zum 1. September 2021 inkrafttretenden „Richtlinien der Stadt Singen (Hohentwiel) zur Förderung von Familienberatungen an Kindertageseinrichtungen“ festgeschrieben.

Das Modellprojekt hat sich allerdings in der Vergangenheit bewährt und sollte auch unter den neuen Vorgaben in dieser Form weiter umgesetzt werden.

Grundsätzlich sieht das Amt für Kinder, Jugend und Familie diese Abweichung von der Rahmenkonzeption als förderunschädlich an, da die Stadt Singen für die Abwicklung der Förderung für uns als Hauptansprechpartner weiterhin zur Verfügung steht. Der Kreisjugendhilfeausschuss hat die Richtlinie beschlossen, daher möchten wir diese Abweichung von der Rahmenkonzeption anzeigen.

Der Änderungsbedarf wurde in der AG Jugendhilfeplanung am 13. September beraten und diese empfiehlt Punkt 3 der Rahmenkonzeption Familienberatung wie folgt zu ändern:

„3. Durchführung

Träger von Familienberatung ist die Kommune, das heißt, die trägerübergreifende Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der Kommune. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fach- und Dienstaufsicht auf den jeweiligen Träger delegiert werden. Hierbei ist durch die antragstellende Kommune in geeigneter Form sicher zu stellen, dass die relevanten Vorgaben der Rahmenkonzeption und Richtlinie zur Förderung der Familienberatung des Landkreises durch die Träger der Familienberatung eingehalten werden.“

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf angepasste Rahmenkonzeption

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen
 Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt		
...		